

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TAXUD-A-3** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Gaëtan Nicodème**  [**Gaetan.nicodeme@ec.europa.eu**](mailto:Gaetan.nicodeme@ec.europa.eu)  **+ 32 2 29 69751**  **1**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

TAXUD/A3 ist das für Risikomanagement und Sicherheit im Zollbereich zuständige Referat.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird dem Team angehören, das für das EU-Programm für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) verantwortlich ist, und die Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms im Rahmen der EU-Zollpolitik unterstützen. AEOs sind Wirtschaftsbeteiligte, die freiwillig eine Vielzahl von Kriterien erfüllen und eng mit dem Zoll zusammenarbeiten, um das gemeinsame Ziel der Lieferkettensicherheit zu gewährleisten. Das AEO-Programm unterstützt das Zollrisikomanagement, in dem AEOs als "Wirtschaftsbeteiligte mit niedrigen Risiko" behandelt und erlaubt somit dem Zoll, seinen Fokus und seine Ressourcen auf Bereiche mit hohem Risiko zu konzentrieren.

Gemäss dem Zollaktionsplan besteht eines der Hauptziele darin, die Integrität und Robustheit des EU-AEO-Programms als Qualitätsstandard zu stärken und die einheitliche Anwendung der AEO-Bestimmungen in der gesamten EU zu fördern. Darüber hinaus können laufende Initiativen die aktuelle Ausgestaltung des EU-AEO-Konzepts spürbar beeinflussen. Zum Beispiel die Folgemaßnahmen zur UZK Evaluierung, die kürzlich gestartete AEO-Studie, relevante Empfehlungen der Gruppe der Weisen (WPG) („Wise Persons Group“), sowie die Ergebnisse und Empfehlungen aus der kürzlich eingeleiteten AEO-Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof und schliesslich die Reflexionsgruppe zur künftigen Steuerung des EU-Zolls können zu Gesetzesänderungen und einer Neugestaltung des EU-AEO-Konzepts führen. Die oben genannten Initiativen können auch zu einem stringenteren Ansatz im Hinblick auf den bereits bestehenden risikobasierten Ansatz des AEO-Programms führen. Es wird auch erwartet, dass ein "systembasierte Ansatz" (SBA) („system based approach“) durch das AEO-Konzepts hinsichtlich mehr auf Vertrauen basierter Sicherheit, Schutz und Compliance einerseits, und greifbareren Vorteilen andererseits gefördert wird. Schließlich wird angestrebt, dass das AEO-Programm zum "European Green Deal" beitragen und globale Standards in Bezug auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften fördern wird.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird zur Weiterentwicklung des Programms beitragen, insbesondere durch die Verarbeitung der Empfehlungen aus den verschiedenen oben genannten Aktivitäten. Er/sie wird die Ausarbeitung von Entwürfen für Gesetzesänderungen in Bezug auf das AEO-Programm und die Entwicklung begleitender Leitlinien unterstützen. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird das Management und die Entwicklungen in Bezug auf EOS und eAEO unterstützen und AEO-Statistiken auf der Grundlage von EOS-Daten erstellen. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, zum (CUP) (“customs union performance”) in Bezug auf AEO beizutragen und AEO-bezogene CUP-Leistungsindikatoren weiterzuentwickeln, eine bessere Erfassung der Bemessung bei der Überwachung (“monitoring”) zu ermöglichen, aber auch das Qualitätsniveaus von AEOs im Vergleich zu Nicht-AEOs in Bezug auf Vorteile, einerseits, und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, andererseits besser bemessen. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird auch im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Regierungsbehörden (OGA) arbeiten. Dies kann auch die Zusammenarbeit im Bereich der Einhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften beinhalten. Schließlich wird der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerbering die Arbeiten zum Vergleich der Rechtsvorschriften von Drittländern unterstützen, möglicherweise einschließlich der technischen Aspekte der Verhandlungen des AEO über die gegenseitige Anerkennung mit Drittländern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, öffentliche Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften, Datenwissenschaft, Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Systemwissenschaften, Bildung, Unternehmensverwaltung, Verkehr oder verwandte Bereiche.

Berufserfahrung

Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich des AEO Programmes. Berufserfahrung im Bereich Zollkontrollen, Zollrisikomanagement und Audit sind von großem Vorteil. Operative Erfahrungen in der Nutzung des AEO-EOS und eAEO, sowie Kenntnisse/Erfahrung in den Bereichen EORI und Zollvereinfachungen sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Fließendes Englisch ist ein „Muss“. Kenntnisse einer anderen EU-Sprache, soweit sie für die dienstlichen Erfordernisse nötig sind, wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)